

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung Nr. 06-2017 „Hagenhof“ in Crailsheim – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung zur FNP-Änderung Nr. 06-2017 „Hagenhof“ (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss) vom 20.12.2018.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2018 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Hagenhof“ Nr. 06-2017 gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 02.07.2018, die Begründung vom 11.11.2019 sowie der Umweltbericht vom 01.10.2018. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke 171/2, 169/1, 169/2, 169/3, 169/4, 169/5, 169/6, 162/1, 162/2, 162/3, 83/5, 50, 49, 39, 21, 18, 17, 14, 13/1, 12, 11, 10, 10/1, 10/2, 10/5, 8, 7, 5, 3 und Teilflächen der Flurstücke 262/0, 170, 171, 168, 162/1, 162, 163, 83/1, 83, 82, 81, 80, 58/3 und 18/1, jeweils Gemarkung Roßfeld, überplant.
2. Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Hagenhof“ Nr. 316 als Gemischte Baufläche geändert.
3. Das Plangebiet wird durch landwirtschaftliche Flächen und Grünland begrenzt.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Durch die FNP-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entstehung von Wohnbauflächen geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die Plan-

unterlagen in der Zeit vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. 06-2017 „Hagenhof“ liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Neben dem Umweltbericht zur FNP-Änderung vom 01.10.2018 werden auch Unterlagen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden. Dabei handelt es sich um die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen vom 11.12.2016 und 19.10.2017, den Umweltbericht mit Eingriffsausgleichsbilanzierung vom 26.01.2018 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen**TIERE:**

Informationen zu betroffenen Tieren im Plangebiet

Informationen zum benötigten Umfang der artenschutzrechtlichen Prüfung

BIOTOPE:

Informationen zu vorhandenen Biotopen im Plangebiet

Schutzgüter: Fläche und Boden**GEOLOGIE UND TOPOGRAPHIE:**

Informationen zu geologischen

Untergrundverhältnissen

Informationen zur

Geologie und Topographie

BODENFUNKTION:

Informationen zur Auswirkung

der Planung auf die Bodenfunktion

Schutzgut: Wasser**GRUNDWASSER:**

Informationen der Auswirkungen

der Planung auf den Wasserhaushalt

Schutzgüter: Klima und Luft**KLIMA/LUFT:**

Informationen zur Auswirkung

auf das Klima

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen aus-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

geschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 09.06.2022
für die VVG Crailsheim
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister



Plan: Stadtverwaltung

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stadtverwaltung Crailsheim
Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil der Stadtverwaltung Crailsheim: Kai Hinderberger, Ressort Digitales & Kommunikation, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Telefon +49 7951 403-0, stadtblatt@crailsheim.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Krieger-Verlag GmbH, Hartmut und Stefan Krieger, Rudolf-Diesel-Straße 41 in 74572 Blaufelden
Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 41, 74572 Blaufelden, Telefon 07953 9801-0, Telefax 07953 9801-90, Internet: www.krieger-verlag.de

E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crailsheim, das „Stadtblatt“, erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Amtsblatts behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bild-

material etc. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Inhalte des Amtsblatts sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns für sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter einsetzen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir jedoch gerade in Überschriften auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet explizit keine Wertung – wir möchten alle Geschlechter mit unserem Stadtblatt ansprechen.